

## Antrag der Ratsgruppe – LUKS

im Rat der Stadt Krefeld

- öffentlich -



Ratsgruppe – LUKS  
Rathaus Krefeld, Räume B 202 – 206  
Von-der-Leyen-Platz 1  
47792 Krefeld  
Telefon: +49 21 51 / 86-4743 oder 4741  
ratsgruppe-luks@krefeld.de

Vorlagennummer: ?

27.01.2026

**Beratungsfolge**  
PLAMOS

**Sitzungstermin**  
10.02.2026

**Beschlussform**

### Antrag Prioritäre Umsetzung von Tempo-30-Lückenschlüssen

#### Antrag:

Der Ausschuss für Planung, Verkehrsplanung, Stadtentwicklung und Liegenschaften (PLAMOS) beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der ausstehenden, machbaren und mit dem ÖPNV vereinbaren Tempo-30-Lückenschlüsse, insbesondere auf Grundlage der Zuarbeiten des ADFC, prioritär zu behandeln.
2. Diese Priorisierung soll sich sowohl auf die finanzielle Befähigung als auch auf die zeitliche Umsetzung erstrecken.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, hierbei insbesondere auch hochfrequentierte Schulwege durch Tempo30-Lückenschlüsse sicherer zu gestalten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens Mai 2026 eine Verwaltungsvorlage vorzulegen, in welcher mögliche Tempo-30-Lückenschlüsse und ihre welchem zeitlichen Rahmen die Umsetzung vorgesehen ist.

#### Begründung:

Das Jahr 2025 war für Krefeld ein furchtbares Jahr im Hinblick auf Verkehrssicherheit. Mit über zehn Verkehrstoten hat sich in dramatischer Weise gezeigt, dass die Verkehrssicherheit in unserer Stadt dringend verbessert werden muss. Jeder einzelne Todesfall ist einer zu viel.

Tempo-30-Regelungen sind eine nachweislich wirksame Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit – insbesondere für Fußgänger:innen, Radfahrende, Kinder, ältere Menschen sowie mobilitätseingeschränkte Personen. Sie senken nachweislich:

- die Zahl schwerer Unfälle,
- die Schwere der Unfallfolgen
- und erhöhen die Aufenthalts- und Lebensqualität im öffentlichen Raum.

Besonders wichtig ist dabei der Lückenschluss bestehender Tempo-30-Abschnitte.

Unzusammenhängende Regelungen sind für Verkehrsteilnehmende unübersichtlich, führen zu Akzeptanzproblemen und verschenken erhebliches Sicherheitspotenzial.

Mit der Reform der Straßenverkehrsordnung (StVO) stehen den Kommunen deutlich erweiterte rechtliche Möglichkeiten zur Verfügung, Tempo-30-Anordnungen aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Lärmschutzes sowie des Umwelt- und Klimaschutzes umzusetzen. Diese Spielräume müssen jetzt konsequent genutzt werden.

Der Verwaltung liegen hierzu bereits konkrete Straßenabschnitte und sich daraus ergebende Einzelmaßnahmen vor. Diese wurden unter anderem durch umfangreiche Vorarbeiten des ADFC erheblich erleichtert, da potenzielle Tempo-30-Lückenschlüsse bereits systematisch identifiziert und kartiert wurden (u. a. mittels OpenStreetMap). Dadurch kann der Aufwand für Verwaltung und KBK deutlich reduziert und eine zügige Umsetzung ermöglicht werden.

Angesichts der dramatischen Unfallzahlen ist es nicht vertretbar, Tempo-30-Lückenschlüsse weiter aufzuschieben. Die Verkehrssicherheit muss Vorrang haben. Tempo-30-Lückenschlüsse sind eine schnell wirksame, rechtlich abgesicherte und kosteneffiziente Maßnahme, um Menschenleben zu schützen.

Gez.

Marcus Lamprecht  
Ausschussmitglied, Ratsherr